

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Artikel: Schreiben des Finanzministers an den B. J. Rordorf, ehemaligen
Regierungscommissär im Kloster Rheinau
Autor: Rothspiez / Müller Friedberg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Volkz. Rath glaubt mit dem Kriegsminister, daß auch der unterm 17. Herbstm. von Ihnen angenommene Gesetzworschlag über Kriegszucht, Kriegs- und Revisionsräthe, dem Uebel der schlechten Ordnung und Mannszucht unter unsern Truppen nicht steuern werde, und daß da kein anderes Rettungsmittel, als in der Aufstellung der Central-Kriegs- und Revisionsgerichte, wie selbe schon den 17. Juni der ehemaligen Gesetzgebung vorgelegt worden, zu finden sey.

Ja B. G., schon unter der letzten Gesetzgebung wurde dieser Plan über Central-Kriegs- und Revisionsgerichte durch die Militaircommission geprüft, untersucht und verworfen. Schon damals zeigte man in einem Vorbericht, daß diese Aufstellung von Centralgerichten außer allem Verhältniß mit den wenigen Truppen sey, die die Republik im Stand ist zu unterhalten, daß sie außer allem Verhältniß in der Kostspieligkeit mit unsern erschöpften Finanzen sey, und daß sie auch in dem Resultat ihrer Anwendung nie dem Endzweck entsprechen würde.

(Die Forts. folgt.)

Vertissement.

Zu Wiederherstellung seiner Ehre sowohl, als zum Ruhm des Gerechtigkeit ehrenden B. Finanzministers Rothplez in Bern, findet sich Endesunterzeichneter pflichtig, dem Publikum folgende Anzeige zu thun.

Durch einen Directorial-Beschluß vom 23. Nov. 1799, gegründet auf die Emigration der meisten Mönchen, (samt den kostbarsten Effekten) und auf die schlechte Verwaltung im Kloster Rheinau, ward ich aufgefordert, die Räumung desselben zu übernehmen, welchem Ruf ich auch mit Aufopferung meiner Zeit und Kräfte getreu und redlich entsprach. Aber auf unerwiesene und ununtersuchte Beschuldigungen des Vater Grosskeller Zellgers, und des Municipal-Präsidenten Schweizers in Rheinau, wurde ich durch den damaligen Volkz. Ausschuß, zufolge dessen Beschluß vom 25. Juni 1800, Ehrerührend von meiner Stelle entsetzt. Der B. Finanzminister Rothplez hat seither durch die weitläufigste und genaueste Untersuchungen, meine Handlungen geprüft, und meine Rechtchaffenheit erprobt. Mit seiner Zustimmung mache ich daher dem Publikum nachstehendes ministerielles Schreiben wörtlich bekannt:

Bern, den 4. Nov. 1800.

C e p i a.

Schreiben des Finanzministers an den B.

J. Rordorf, ehemaligen Regierungscommissär im Kloster Rheinau.

Bürger!

Aus Ihrer, mit Rechtfertigungsakten und Belegen begleiteten Zuschrift vom 15. Okt., habe ich Ihren Wunsch zu kürzester Beseitigung des von Ihrer Mission nach Rheinau herrührenden Untersuchs ersehen, und ich selbst achte diesen Weg als den angemessensten, indem ich nach gründlicher Erdaurung dieses weitläufigen Geschäftes, die in Rheinau vorgefallene Verwüstungen und Beschädigungen mehr dem Muthwillen des Militärs und dem Drang und der Verwirrung der damaligen Umstände, welche so vielartig und übelgestunt benutzt worden, zumesse, als einiger Nachlässigkeit, und am allerwenigsten einiger Vorsehlichkeit von Ihrer Seite.

Ich glaube also dieses Geschäft halber, weder den Untersuch verlängern, noch die Regierung weiter beschweren zu sollen, und ertheile Ihnen hiemit die Erklärung, daß Sie in den Augen des Ministerii über Ihre Handlungen gänzlich gerechtfertiget sind, und Ihre Rechnung wird deshalb gut geheissen. zc.

Republikanischer Gruß.

Der Finanz-Minister:

(Unterz.) Rothplez.

Der Chef der Division der Domainen:

(Unterz.) Müller Friedberg.

Dem Original gleichlautend:

Der Chef der Division der Domainen:

Müller Friedberg.

Sollten sich aber unter meinen Mitbürgern solche befinden, denen noch einiger Zweifel über meine Pflichterfüllung übrig bleiben könnte, so anerbiete ich mich jedem, der es verlangt, sowohl meine dem Ministerio eingegabene Vertheidigungsakte, als auch die dazu dienende Belege, zur Einsicht und eigenen Urtheil zu überliefern. Jeder Unbefangene wird daraus finden, daß Leute aus allen Klassen sich Verheerungen und Entwendungen zu Schulden kommen ließen, denen ich mit den möglichsten Kräften widersezte, wovon auch wirklich viele dem competierlichen Richter gesetzlich gelaidet, aber niemals weder untersucht noch gestraft worden sind.

Zürich, 4. Dec. 1800.

Rordorf,

gewesener Regierungs-Commissär
im Kloster Rheinau.